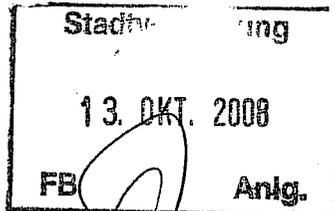




efl-Hauptstelle * Königsstr. 25 * 48143 Münster

Stadt Coesfeld
z. H. Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
Markt 8
48653 Coesfeld

Tel: 02 51 / 1 35 33- 0
Fax: 02 51 / 1 35 33-22
Email: hauptstelle@efl-bistum-ms.de
Internet: www.efl-bistum-ms.de



Münster, den 10.10.2008

Katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Coesfeld

Gartenstr. 12, 48653 Coesfeld, Tel.: 02541 / 23 63

Antrag auf Anpassung der Förderung an den gestiegenen Beratungsbedarf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist eine Einrichtung des Bistums. Sie unterhält im Kreis Coesfeld 3 Beratungsstellen: in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen. Ihre Aufgabe ist die Beratung bei Partnerschaftsproblemen und anderen persönlichen Konflikten und Krisen. Sie greift damit ein zentrales Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf und wird dementsprechend im hohen Maße von der Bevölkerung, auch über die Konfessionsgrenzen hinweg, in Anspruch genommen.

Spätestens seit 1998 haben Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher nach § 17 SGB VIII einen **Anspruch auf „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“**. In 60 % der Fälle können die EFL-Ratsuchenden diesen Anspruch geltend machen. Im Jahr 2007 waren dies 152 Beratungsfälle mit Wohnsitz in Coesfeld mit insgesamt 176 betroffenen Kindern und Jugendlichen

Die EFL-Beratung unterstützt mit ihrem Angebot die Stadt bei der Wahrnehmung einer Pflichtaufgabe, der **unter präventivem Aspekt eine wachsende Bedeutung** zukommt. Immer stärker treten die Folgen zerrütteter Paarbeziehungen für die Erwachsenen selbst, die betroffenen Kinder und nicht zuletzt auch für die kommunalen Haushalte ins Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Seit 15 Jahren bezuschusst die Stadt Coesfeld (zusammen mit dem Kreis) die örtliche EFL-Beratungsstelle, zuletzt mit einem Förderbetrag in Höhe von 21.000 Euro. Damit war es möglich, das Beratungsangebot vor Ort auf insgesamt 51 Stunden (1,3 Planstellen) auszubauen, Doch hat sich die **Situation für die EFL seit unserem letzten Förderantrag grundlegend verändert:**

- **Die Nachfrage nach Beratung ist in den vergangenen acht Jahren um 51 % gestiegen.** Nahmen 1999 in Coesfeld 283 Ratsuchende die EFL-Beratung in Anspruch, waren es 2007 428 Ratsuchende.
- In der fallübergreifenden Arbeit sind wichtige Aufgaben hinzugekommen. Insbesondere im Zusammenhang mit der **Beteiligung der EFL an Familienzentren.** Gerade diese Aufgabe dient in besonderer Weise der Prävention, denn sie erleichtert, dass Eltern in einer die Partnerschaft sehr belastenden Phase über das EFL-Angebot gezielt informiert und zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert werden. Wir haben in einer Untersuchung festgestellt, dass das EFL-Angebot gerade für diesen Personenkreis besonders erfolgreich ist.

Dass im Zusammenhang mit den Aktivitäten rund um die Familienzentren die Nachfrage nach EFL-Beratung erneut anwächst, ist unter dem Gesichtspunkt der Prävention begrüßenswert, stellt aber die **EFL-Beratung vor Aufgaben, die mit eigenen Mitteln nicht mehr lösbar sind.**

Mit den derzeit von der Stadt (und dem Kreis) geförderten 1,3 Fachkräften ist die anfallende Arbeit nicht zu bewältigen. Das Bistum ist bereit, das bestehende Beratungsangebot in Coesfeld auf **1,8 Fachkräfte bzw. 70 Stunden** auszubauen, falls die Stadt und Kreis ihre **Förderung an den gestiegenen Beratungsbedarf anpassen.** Konkret beantragen wir bei der Stadt Coesfeld eine Erhöhung der Förderung um **9.000 Euro** auf 30.000 Euro.

Die Finanzierung im einzelnen:

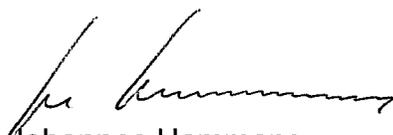
Finanzierung der EFL-Beratungsstelle Coesfeld

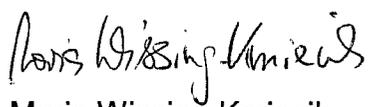
Kosten	€	Finanzierung²	€	
PK für 1,8 Fachkräfte	125.204,87	Stadt Coesfeld ²	30.000,00	18,3%
Sekretariat (11,0 Std.)	11.465,52	Kreis anteilig ²	42.500,00	25,9%
Sach- und Allgemeinkosten ¹	27.334,08	Land anteilig	10.415,35	6,4%
insgesamt	164.004,47	Bistum	81.089,12	49,4%
		insgesamt	164.004,47	100,0%
1) je 10% der Personalkosten		2) beantragt		

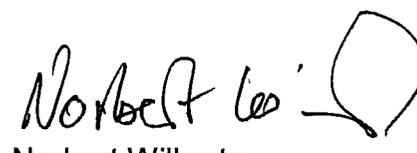
Wichtig erscheinen uns in diesem Zusammenhang noch folgende Überlegungen:

- Müsste die Stadt die **Kosten für die 89 Beratungsfälle**, die als Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher einen Anspruch auf Partnerschaftsberatung beim Jugendamt geltend machen können, tragen, so entstünden ihr Kosten in Höhe von rund **48.000 Euro** (540 Euro je Fall bei ca. 8 Gesprächen je Fall).
- Trennung und Scheidung haben großen Einfluss darauf, dass Menschen unter die Armutsgrenze „abrutschen“: In jedem dritten Scheidungsfall wird einer der Partner zum Sozialhilfe-/Hartz-IV-Empfänger; das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, ist für Kinder in „Alleinerziehenden-Haushalten“ 9 Mal höher als bei Kindern, die im Haushaltstyp „Ehepaar mit Kindern“ aufwachsen. Wegen ihrer partnerschaftsstabilisierenden Wirkung ist EFL-Beratung daher ein wichtiger **Faktor im Rahmen der Armutsprävention**.
- Eine **Nachbefragung** der Klienten der EFL-Beratung im Bistum Münster **belegt die partnerschaftsstabilisierende Wirkung der EFL-Beratung**: Nach Auswertung der ersten 1.000 Rückantworten (Rücklaufquote 48%) erleben 2/3 der Ratsuchenden, wenn es um Partnerschaftsprobleme ging, ein halbes Jahr nach dem Ende der Beratung ihre Beziehung befriedigender und stabiler. Wenn Trennung und Scheidung Thema war, wurde die Beratung in 79% der Fälle als hilfreich erlebt.
- In der Stadt und im Kreis nehmen **innerfamiliäre Gewalttätigkeiten** ständig zu. Allein innerhalb des letzten Jahres wurde die Polizei in über 300 Fällen zum Einsatz wegen häuslicher Gewalt gerufen. Abgesehen von der präventiven Wirkung, die EFL-Beratung bezüglich der Eskalation des Streitverhaltens hat, könnten wir uns vorstellen, durch **gezielte Arbeit mit Tätern** zu einer Entlastung der Stadt und des Kreises beizutragen.

Mit der Bitte um Unterstützung und mit freundlichen Grüßen


Johannes Hammans
Dechant


Maria Wissing-Kmieciak
Leiterin der EFL Coesfeld


Norbert Wilbertz
EFL im Bistum Münster